



Protokoll der 2. Gemeindeversammlung 2018 von Montag, 03. Dezember 2018, 19:30 Uhr, im Mehrzweckraum der Mehrzweckhalle – Schluss der Sitzung: 20:30 Uhr

Vorsitz: Markus Sieber, Gemeindepräsident

Protokoll: Felix Marti, Gemeindeschreiber

Gemeindepräsident Sieber begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung.

Die Einladung zur heutigen Versammlung ist fristgerecht durch ein Inserat im amtlichen Publikationsorgan vom 22. November 2018 erfolgt. Die Unterlagen haben seit dem 23. November 2018 in der Eingangshalle des Gemeindehauses öffentlich aufgelegt. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die heutige Versammlung sind damit erfüllt.

Folgende Entschuldigungen sind eingegangen: Sandra Bühler, Willi Stauffenegger, Peter Schneider, Walter Ulrich, Madeleine und Roland A. Simonet

Der Gemeindepräsident fragt an, ob Personen ohne Stimmrecht anwesend sind und bittet diese, sich zu erkennen zu geben. Es wird nur eine nicht stimmberechtigte Person festgestellt, nämlich der für die Solothurner Zeitung von dieser Versammlung berichtende Journalist Hans Peter Schläfli.

Auf Vorschlag des Gemeindepräsidenten wird Marcel Rieben von der Versammlung stillschweigend als **Stimmenzähler** gewählt.

Der Stimmenzähler stellt 45 Stimmberechtigte fest. Das absolute Mehr beträgt 23 Stimmen.

Der Gemeindepräsident stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Wortbegehren liegen keine vor. Die Traktandenliste wird demnach wie folgt genehmigt:

Traktandenliste

1. Beschlussfassung über einmalige Ausgaben von über CHF 100'000.-- in der Investitionsrechnung
 - 1.1. Flurstrasse; Sanierung: Ersatz Beleuchtungsverkabelung, teilweiser Einbau Deckbelag und Ersatz Randabschluss
 - 1.2. Lehnmattestrasse; Sanierung: Ersatz Beleuchtungsverkabelung und Erneuerung Deckbelag
 - 1.3. Lehnmattestrasse; Sanierung: Ersatz Wasserleitung

2. Budget 2019
 - 2.1. Genehmigung Steuerfuss
 - 2.2. Genehmigung Feuerwehr-Ersatzabgabe
 - 2.3. Genehmigung Budget
3. Mitteilungen und Verschiedenes

Traktandum 1:

1 911.02 Gemeindefinanzen: Budget (Voranschläge)
Beschlussfassung über einmalige Ausgaben von über
CHF 100'000.-- in der Investitionsrechnung

1.1. FLURSTRASSE; SANIERUNG CHF 121'000.--
Ersatz Beleuchtungsverkabelung, teilweiser
Einbau Deckbelag und Ersatz Randabschluss

Konto Nr. 6150.5010.02

Schmutzabwasserleitung

In der Flurstrasse kommt es bei der Liegenschaft GB Nr. 2040 bei heftigen Gewitterregen zu einem Rückstau des Dachwassers. Gemäss GEP Sanierungsplan ist die Kanalisationsleitung in der Flurstrasse grösstenteils in die Sanierungspriorität 1 eingestuft. Für die Leitungsabschnitte 6, 7 und 10 sowie den anschliessenden Schacht ist ein Ersatz vorgesehen. Die Leitungsabschnitte unterstehen einer hydraulischen Sanierung. Der Querschnitt ist in diesem Bereich von 600 auf 700 mm auszuweiten. Bei der Priorität 46 kann eine Inlinesanierung vorgenommen werden. Für den Leitungsabschnitt bis in die Lehnmattestrasse ist eine lokale Leitungssanierung geplant. Die Sanierung der Kanalisationsleitung wird über den von der Gemeindeversammlung bereits anno 2015 genehmigten Kredit "Massnahmen GEP" abgewickelt, von welchem im Budget 2019 ein Betrag von CHF 330'000.-- zu aktivieren ist.

Wasserleitung

Die Wasserleitung stammt aus dem Jahre 1990. In den letzten sechs Jahren wurden keine Leitungsbrüche verzeichnet. Es empfiehlt sich daher, auf eine Sanierung der Leitung zu verzichten.

Strasse und Beleuchtung

Da es sich bei der Verkabelung der Strassenbeleuchtung um ein veraltetes TT-Kabel handelt, welches nicht mehr den gesetzlichen Vorschriften entspricht, wird dieses im Zuge der Kanalisationsarbeiten ersetzt. Der südliche Randabschluss wird auf einer Länge von 95.00 m ebenfalls ersetzt. An manchen Stellen brechen die Steine aus. Diese sind zu tief versetzt, so dass Wasser auf die Plätze der Privatliegenschaften fliesen kann. Im Weiteren fehlt noch ein Teil des Deckbelags, welcher im Zuge dieser Arbeiten gleichzeitig eingebaut wird. Die Kosten dafür belaufen sich auf CHF 121'00.00

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit für die Sanierung der Flurstrasse (Ersatz Beleuchtungsverkabelung, teilweiser Einbau Deckbelag und Ersatz Randabschluss) in der Höhe von CHF 121'000.-- zu genehmigen.

GP Markus Sieber führt in kurzen Worten den vorstehenden Bericht und Antrag aus.

EINTRETEN

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend Eintreten auf das Geschäft

DETAILBERATUNG

kein Wortbegehren

BESCHLUSS

GVB 18005 – Flurstrasse; Sanierung

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig einen Verpflichtungskredit für die Sanierung der Flurstrasse (Ersatz Beleuchtungsverkabelung, teilweiser Einbau Deckbelag und Ersatz Randabschluss) in der Höhe von CHF 121'000.--.

- 1.2. LEHNMATTSTRASSE; SANIERUNG** **CHF 165'000.--**
Ersatz Beleuchtungsverkabelung und Erneuerung Deckbelag
Konto Nr. 6150.5010.03
- 1.3. LEHNMATTSTRASSE; SANIERUNG** **CHF 625'000.--**
Ersatz Wasserleitung
Konto Nr. 7101.5031.03

Ausgangslage

Die Wasserleitung an der Lehnmattestrasse Ost, Abschnitt Wassergasse bis GB Lohn-Ammannsegg Nr. 1185, stammt aus dem Jahre 1970. Die Leitung ist von starkem Lochfrass befallen. Die Wasserleitungsbrüche erfolgen in immer kürzeren Abständen. Der geplante Ersatz der Wasserleitung wurde zum Anlass genommen, die Schmutzabwasserleitung, die Verkabelung der Strassenbeleuchtung sowie den Zustand der Strasse beurteilen und die entsprechenden Instandsetzungsmassnahmen budgetieren zu lassen.

Wasserleitung

Die Leitung weist eine Länge von 400 m auf. Insgesamt sind 30 Liegenschaften an der Hauptleitung angeschlossen. Der Ersatz der Hausanschlussleitungen, bis 1.00 m in die Privatgrundstücke, wird analog der Friedhof-, Bergacker- und Schulhausstrasse durch die Gemeinde übernommen. Die Kosten für den Ersatz der Wasserleitung belaufen sich auf CHF 625'000.--. Falles dies gewünscht wird, können die Grundstückseigentümer ihre Hausanschlussleitungen im Zuge der Sanierungsarbeiten auf eigene Kosten neu erstellen lassen.

Schmutzwasserleitung

Gemäss GEP und Aufnahmen der Leitungen sind ca. 70 m der Schmutzabwasserleitung im Bereich der Flurstrasse bis zur Liegenschaft Lehnmattestrasse 38 zu ersetzen. Roboterinstandsetzungen in der Länge von 200 m sind in den Bereichen Wassergasse bis Lehnmattestrasse 42/44, Lehnmattestrasse 17 bis Lehnmattestrasse 15 sowie die Leitung in südlicher Richtung zwischen der Lehnmattestrasse 40 und 42, vorgesehen. Eine Instandsetzung der Kanalisationsleitung mittels Inlining wird im Bereich Lehnmattestrasse 21 a/b und Lehnmattestrasse 17 vorgenommen. Die Kosten für die Instandstellung der Schmutzabwasserleitung belaufen sich auf CHF 130'000.--. Sie werden über den von der Gemeindeversammlung bereits im Jahre 2015 genehmigten Kredit "Massnahmen GEP" abgewickelt, von welchem im Budget 2019 der entsprechende Betrag zu aktivieren ist.

Strassenoberbau und Beleuchtungsverkabelung

Die bestehende Verkabelung der Strassenbeleuchtung besteht aus einem TT-Kabel, welches über keinen Aussenschutz verfügt. Diese Kabel sind nicht mehr zulässig. Im Weiteren sind sämtliche Kabel 1-phasig. Mit der neuen Verkabelung wird auf 3-Phasen umgestellt, was den neusten Vorschriften entspricht. Mit dem Verschieben der Kandelaber wird die Strasse vorschriftsgemäss beleuchtet. Durch die Grabarbeiten für die Wasser- und Schmutzabwasserleitung sowie die örtlichen Aufbrüche für die Strassenbeleuchtung wird die Strasse derart stark beeinträchtigt, dass der komplette Ersatz des Deckbelags eingerechnet wurde. Die Kosten für den Ersatz der Beleuchtungsverkabelung und den Einbau des Deckbelags belaufen sich auf CHF 165'000.--.

Fazit

Mit der Ausführung der oben aufgeführten Massnahmen entspricht die Lehnmatstrasse (Abschnitt Wassergasse bis GB 1185) mit allen sich darin befindenden Werken einem neuwertigen Zustand.

Totalkosten

Wasserleitung	CHF 625'000.00	
Schmutzabwasserleitung	CHF 130'000.00	(→ z.L. Massnahmen GEP)
Strassenoberbau und Beleuchtung	<u>CHF 165'000.00</u>	
Total Kosten	<u>CHF 920'000.00</u>	

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Sanierung der Lehnmatstrasse zwei Verpflichtungskredite von CHF 625'000.-- (Ersatz Wasserleitung) und CHF 165'000.-- (Ersatz Beleuchtungsverkabelung und Erneuerung Deckbelag), gesamthaft also CHF 790'000.-- zu genehmigen.

GP Markus Sieber führt in kurzen Worten den vorstehenden Bericht und Antrag aus.

EINTRETEN

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend Eintreten auf das Geschäft

DETAILBERATUNG

kein Wortbegehren

BESCHLÜSSE

GVB 18006 – Lehnmatstrasse; Sanierung: Ersatz Beleuchtungsverkabelung und Erneuerung Deckbelag

Die Gemeindeversammlung genehmigt für den Ersatz der Beleuchtungsverkabelung und die Erneuerung des Deckbelags im Rahmen der Sanierung der Lehnmatstrasse einstimmig einen Verpflichtungskredit von CHF 165'000.--.

GVB 18007 – Lehnmatstrasse; Sanierung: Ersatz Wasserleitung

Die Gemeindeversammlung genehmigt für den Ersatz der Wasserleitung im Rahmen der Sanierung der Lehnmatstrasse einstimmig einen Verpflichtungskredit von CHF 625'000.--.

Traktandum 2:

2 911.02 Gemeindefinanzen: Budget (Voranschläge)
Budget 2019 und Steuerfuss 2019

BERICHT DES GEMEINDERATES

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 23'965 ab.

Das Budget 2019 basiert auf einem Steuerfuss von 100% für natürliche Personen und von 84% für juristische Personen der einfachen Staatssteuer.

Gegenüber dem Vorjahresbudget fällt das Ergebnis um CHF 43'919 schlechter aus. Die wesentlichen Abweichungen sind:

• Mehraufwand allgemeine Verwaltung	-	CHF	139'100
• Minderaufwand im Bereich Bildung	+	CHF	53'600
• Minderaufwand im Bereich Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	+	CHF	25'900
• Mehraufwand im Bereich Gesundheit	-	CHF	30'800
• Mehraufwand im Bereich Soziale Sicherheit	-	CHF	153'900
• Minderaufwand Verkehr	+	CHF	126'300
• Mehraufwand Umweltschutz und Raumordnung	-	CHF	18'500
• Minderaufwand im Bereich Volkswirtschaft	+	CHF	3'600
• Höherer Steuerertrag	+	CHF	254'000
• Mehraufwand Finanzausgleich	-	CHF	147'500
• Minderaufwand Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	+	CHF	24'000

Spezialfinanzierungen

Die Benutzungsgebühren werden nach dem Verrechnungsmodell wie 2016 verrechnet und es wurden die gleichen Annahmen wie im Vorjahr getroffen. Die Höhe der einzelnen Gebühren orientiert sich an den budgetierten Aufwendungen und stellt in der Summe keine Erhöhung der Erträge dar.

Investitionsrechnung

Infrastrukturbauten - Analyse zur zukünftigen Infrastruktur: Die Schule, die Feuerwehr und der Werkhof kommen räumlich an ihre Grenzen. Mittels einer Analyse soll der Platzbedarf und die Möglichkeiten für die zukünftige Infrastruktur erhoben werden.

Die Wasser- und Abwasserleitungen sowie die Beleuchtungsverkabelung der Flurstrasse und der Lehnmatstrasse sind sanierungsbedürftig.

Nettoverschuldung

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2019 wie folgt zu beschliessen:

1 Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	13'178'255
Gesamtertrag	CHF	13'154'290
Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss (-)	CHF	- 23'965

2 Investitionsrechnung

Aufwand Verwaltungsvermögen	CHF	1'913'000
Ertrag Verwaltungsvermögen	CHF	-
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen (-)	CHF	- 1'913'000

3 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	CHF	67'200
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	CHF	- 105'300
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	CHF	16'900

4 Der **Steuerfuss** ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	100 % der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	84 % der einfachen Staatssteuer

5 Die **Feuerwehersatzabgabe** ist wie folgt festzulegen:

(min. CHF 20 / max. CHF 400) 10 % der einfachen Staatssteuer

GP **Markus Sieber** verweist zu Beginn seiner Erläuterungen auf den budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 23'965. Das Budget 2019 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 100% für die natürlichen Personen und 84% für juristische Personen. Beim budgetierten Defizit handelt es sich um ein Zufallsresultat. Wir gehen davon aus, dass wir eine ausgeglichene Rechnung erreichen sollten.

Erfolgsrechnung

Gegenüber dem Vorjahresbudget fällt das Ergebnis um knapp CHF 44'000 schlechter aus. Zu grösseren Veränderungen kommt es dabei namentlich in den folgenden Bereichen:

Allgemeine Verwaltung

Der budgetierte Mehraufwand resultiert aus der Umsetzung eines Auftrages durch das Amt für Gemeinden, welcher da heisst, dass die Kosten der Steuerveranlagung durch den Kanton nicht mehr wie bisher in der Funktion 9, Steuern, sondern neu in der Funktion 0, Allgemeine Verwaltung, abzubilden sind. Gemeinden in der ganzen Schweiz mit einer eigenen Steuerverwaltung bilden diese Kosten bereits heute unter der Verwaltung ab und nicht mehr unter den Steuern. Im Rahmen der Bemühungen einer schweizweiten Harmonisierung hat sich der Kanton Solothurn ebenfalls dafür ausgesprochen, die Steuerveranlagungskosten neu der Allgemeinen Verwaltung zuzuweisen.

Bildung

Bei der Bildung kommt es zu einem Minderaufwand, da die Sekundarstufe in Biberist, welche von unseren Kindern besucht wird, in diesem Jahr eine geringere Schülerzahl verzeichnet und damit auch eine Klasse weniger führt als in den Vorjahren.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Der budgetierte Minderaufwand im Bereich Unterhalt ist vernachlässigbar.

Gesundheit

Ein Mehraufwand wird für den Bereich Gesundheit prognostiziert. Seit der Aufhebung und Auslagerung unserer Spitex durften wir nun während Jahren mit sinkenden Preisen rechnen. Das erste Mal nach langer Zeit haben wir nun von der Spitex Bucheggberg auf der Grundlage der Juli-Zahlen erfahren, dass unsere Aufwände wieder zunehmen. Doch selbst mit diesem Anstieg sind wir noch nicht bei diesen Beträgen, welche wir früher bezahlt haben. In Kürze wird man lesen können, dass die Spitex Bucheggberg mit der Spitex Aare Nord-SO fusionieren will. Die budgetierten Mehrkosten stehen in keinem Zusammenhang mit dieser Fusion. Wir können denselben Vertrag zu den gleichen Bedingungen weiterführen wie bisher.

Soziale Sicherheit

Nach Jahren der Stabilisierung nehmen die Kosten in dieser Funktion, dabei insbesondere in den Bereichen Ergänzungsleistung zur AHV und gesetzliche Sozialhilfe, wieder zu. Auch hier haben wir die aus den Vorjahren bekannten Zahlen noch nicht erreicht. Es gibt jedoch Anzeichen, dass die Aufwände wieder zunehmen werden.

Verkehr

Ein relativ grosser Minderaufwand gibt es beim Verkehr. Dies steht im Zusammenhang mit unseren guten Resultaten der letzten Jahre, was uns mehr als die minimalen Abschreibungen ermöglichte. Dies wiederum führte zu einem deutlichen Rückgang bei den Abschreibungen. Der Minderaufwand basiert jedoch auch auf einem geringeren Unterhalt und niedrigerem Stromverbrauch nach Umstellung der öffentlichen Beleuchtung.

Umweltschutz und Raumordnung und Volkswirtschaft

Die kleinen Differenzen in diesen beiden Bereichen sind betragsmässig nicht von gewichtiger Bedeutung.

Finanzen und Steuern

Bei den Steuereinnahmen wurde – bei gleichbleibendem Steuerfuss – ein höherer Ertrag budgetiert. Einerseits rechnen wir mit mehr Steuerzahlenden, andererseits aber auch, dass der Steuerfranken, den wir heute einnehmen, nicht in sich zusammenfällt. Der Mehraufwand im Finanzausgleich ist ein klares Indiz dafür, dass es uns in den vergangenen Jahren überdurchschnittlich gut gegangen ist im Vergleich zu anderen Solothurner Gemeinden. Wir müssen 40% des überdurchschnittlichen Steueraufkommens in den Finanzausgleich einzahlen.

Spezialfinanzierungen

Die Benützungsgebühren wurden nach dem Verrechnungsmodell von 2016 veranschlagt; es wurden die gleichen Annahmen getroffen wie im Vorjahr. Die Höhe der einzelnen Gebühren orientiert sich an den budgetierten Aufwendungen und stellt in der Summe keine Erhöhung der Erträge dar.

Investitionsrechnung

Für das Jahr 2019 planen wir Investitionen im Umfang von rund 1,9 Mio. Franken. Zusätzlich zu den vorgängig bewilligten Investitionskrediten resultiert aus den Vorjahren 2017 und 2018 ein Überhang von einzelnen, noch nicht abgeschlossenen Investitionen. Gewisse Investitionen wie der Fensterersatz im Schulhaus wurden gar komplett verschoben. Die Fenster konnten im Herbst 2018 nicht wie gewünscht und ohne Beeinträchtigung des Schulbetriebs ersetzt werden; die Arbeiten werden nun im Sommer 2019 ausgeführt.

Infrastrukturbauten

Wir haben uns entschieden, im Jahr 2019 eine Analyse zu unseren Infrastrukturanlagen erstellen zu lassen, dies insbesondere dort, wo wir an Grenzen stossen wie bei der Schule, beim Werkhof und wohl auch bei der Feuerwehr. Es geht nun um eine grundsätzliche und ganzheitliche Prüfung der Sache, aber auch darum, dass wenn wir etwas machen, dass dies koordiniert angegangen wird und nicht in einzelnen Projekten. Dafür wurde ein Investitionskredit von unter CHF 100'000 vorgesehen, um das Geschäft in der Kompetenz des Gemeinderates zu behalten. Auch wenn die Gemeindeversammlung den Kredit von CHF 90'000 für diese Abklärungen zur Infrastruktur nicht beschliessen muss, erscheint er so doch in der Investitionsrechnung und wird damit klar ersichtlich ausgewiesen.

Nettoverschuldung

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mir dem vorliegenden Budget eingehalten.

EINTRETEN

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend Eintreten auf das Geschäft.

DETAILBERATUNG

Wortbegehren zur Erfolgsrechnung

Pos. 30, Personalaufwand (Seite 12)

Lukas Gerber ist die Zunahme beim Personalaufwand vom Rechnungsjahr 2017 über das Budget 2018 bis zum Budget 2019 aufgefallen. Er geht davon aus, dass diese Mehrkosten mit einem Personalzuwachs oder der Erhöhung von Stellenprozenten im Zusammenhang stehen. Gemäss GP **Markus Sieber** wird dem Personal im Jahr 2019 ein Teuerungsausgleich von einem Prozent gewährt. Wir richten uns dabei nach dem Entscheid des Regierungsrates für die Lehrerschaft. Die Entscheide, welche für den Lehrkörper gelten, werden deckungsgleich für das Verwaltungspersonal übernommen. Unserem Verwaltungspersonal wurde in den letzten sechs Jahren keine Teuerung ausbezahlt, da auch der Lehrerschaft keine Teuerung ausgerichtet wurde. Für **Lukas Gerber** ist die Gewährung des Teuerungsausgleichs nicht bestritten. Es geht ihm mehr darum, den Hintergrund der Mehraufwände verstehen zu können. Was erhält der Bürger im nächsten Jahr mehr an Leistungen gegenüber den Kosten 2017? Wie **Markus Sieber** ausführt, verteilen sich die Mehrkosten auf praktisch alle Bereiche. Bei den Einzelpositionen lassen sich keine grossen Veränderungen finden. Bei der Exekutive wurde hinsichtlich der Ortsplanungsrevision bereits im Jahr 2018 eine höhere Entschädigung budgetiert; diese Aufwände ziehen sich ins Jahr 2019 weiter, auch wenn die Summe im 2019 unter

dem Wert des Vorjahres liegt. Eine Steigerung lässt sich auch bei den Löhnen des Verwaltungspersonal ersehen. Der Grund dafür liegt im Umstand, dass im ersten Halbjahr 2017 nicht alle Funktionen besetzt waren und der Gemeindeschreiber und Finanzverwalter mittels einem externen Auftrag temporär ersetzt werden mussten. Bei den Schulen gibt es zu bemerken, dass weniger Jugendliche nach Solothurn und Biberist zur Schule gehen. Wir haben jedoch eine Kindergartenklasse mehr, was zu den entsprechenden Mehrkosten führt.

Wortbegehren zur Investitionsrechnung

Konto Nr. 7900.5290.02, Analyse zukünftige Infrastruktur (Seite 50)

Dieter Albrecht erachtet die CHF 90'000 für eine Analyse als stolzen Betrag, auch wenn er weiss, was Beratermandate kosten. Er erkundigt sich, ob der Auftrag (öffentlich) ausgeschrieben wird. GP **Markus Sieber** verneint die öffentliche Ausschreibung. Es wird ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt, bei welchem wir die aus unserer Sicht geeigneten Unternehmungen zur Offertstellung einladen werden.

BESCHLUSS

GVB 18008 – Budget 2019 und Steuerfuss 2019

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2019 einstimmig wie folgt:

1 Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	13'178'255
Gesamtertrag	CHF	13'154'290
Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss (-)	CHF	- 23'965

2 Investitionsrechnung

Aufwand Verwaltungsvermögen	CHF	1'913'000
Ertrag Verwaltungsvermögen	CHF	-
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen (-)	CHF	- 1'913'000

3 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	CHF	67'200
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	CHF	- 105'300
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	CHF	16'900

4 Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	100 % der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	84 % der einfachen Staatssteuer

5 Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:

(min. CHF 20 / max. CHF 400) 10 % der einfachen Staatssteuer

Traktandum 3:

3 011.03 Gemeindeversammlung: Mitteilungen und Verschiedenes
Verschiedene Wortmeldungen

Albert Guldemann stellt fest, dass doch recht viel Geld für die neue Beleuchtung ausgegeben wurde. Er erkundigt sich, bis wann die ersten Resultate zu den Einsparungen bei den Stromkosten erwartet werden dürfen. Gemäss GP **Markus Sieber** wird man anhand der Rechnung 2019 erste Vergleiche zu den Einsparungen, welche die neue Technologie mit sich bringt, anstellen können. Anlässlich der Projektgenehmigung gingen wir davon aus, dass ein Return on Investment innert vernünftiger Zeit möglich ist, d.h. dass es sich rentiert, die Investition überhaupt zu tätigen. Die Beleuchtung wurde nun nach und nach eingeführt; gewisse Arbeiten wurden eben erst beendet. Aufgrund der mengenmässigen Abdeckung der Strassenbeleuchtung können die ersten Einsparungen, wie bereits erwähnt, bereits anhand der Rechnung 2019 erkannt werden, das komplette Ergebnis dann sicher mit der Rechnung 2020.

Mit Blick auf den Rechnungsabschluss 2017 und die dazu angeführten Begründungen kann **Dieter Albrecht** damit leben, dass der Steuerfuss auch im kommenden Jahr auf 100% verharrt. Er gibt jedoch seiner Hoffnung Ausdruck, dass die Tendenz beim Steuerfuss eher gegen unten als gegen oben geht. GP **Markus Sieber** würde gerne einfach ja sagen dazu, kann dies aber aufgrund des vorhin bewilligten Investitionskredites nicht. Es geht dabei um die Infrastruktur und was mit dieser passiert; entsprechende Informationen von unserer Seite her fehlen jedoch. Eigentlich hätte heute ein Finanzplan vorgelegt werden müssen, um die Richtung bei den Finanzen aufzuzeigen. Was für Investitionen stehen an und wie verkraften wir diese? Aufgrund des eben erst ausgelösten Kredites macht er beliebt, den Finanzplan erst in einem Jahr vorzulegen, um dannzumal aufzuzeigen, wohin der Weg führt. Vor wenigen Jahren wurde eine heftige Diskussion darüber geführt, ob wir uns eine Turnhalle leisten können. Wenn wir uns vergegenwärtigen, was für Kosten auf uns zukommen, sollten wir unsere Infrastruktur tatsächlich ausbauen müssen, dann wäre diese Turnhalle wohl gut zu finanzieren gewesen. Wir haben in der gleichen Zeit mit der Schulhausstrasse jedoch für unsere Gemeinde ein Halbjahrhundertprojekt realisiert, welches uns viel Geld gekostet hat. Wir haben gesehen, dass alles genau geplant werden muss. Es wäre daher nicht richtig, heute eine Voraussage zur Entwicklung des Steuerfusses zu machen. Dies insbesondere, nachdem wir eben erst vorhin beschlossen haben, den Steuerfuss trotz guter Rechnungsabschlüsse in den letzten 2, 3 Jahren nicht zu senken. Der Blick auf die umliegenden Gemeinden zeigt auf, dass im Moment alles möglich ist. Es gibt einzelne Gemeinden, die den Steuerfuss senken können, doch geht es bei den meisten Gemeinden in Sachen Steuerfuss bereits wieder in die andere Richtung. Zudem darf auch der Ausgang der Abstimmung zur Steuerreform nicht ausser Acht gelassen werden. Betroffen wären bei einer Annahme vor allem die natürlichen Personen. Diesfalls könnten wohl alle Träume für tiefere Steuern kantonsweit vergessen werden.

Reto Stuber erkundigt sich, zu welchem Zeitpunkt die Bevölkerung über die dem Kanton zur Vorprüfung einzureichenden Unterlagen der Ortsplanungsrevision informiert wird. GP **Markus Sieber** weist diesbezüglich darauf hin, dass am 28. Januar 2019 ein Informationsanlass stattfinden wird, bevor die Planungsunterlagen dann anfangs Februar 2019 dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht werden.

Dank des Gemeindepräsidenten

Zum Schluss dankt Gemeindepräsident Markus Sieber der Verwaltung und dem Werkhof für den im zu Ende gehenden Jahr erbrachten Service Public. Sein Dank richtet sich auch an die Schule für die Ausbildung unserer Kinder. In diesem Zusammenhang heisst er den seit diesem Schuljahr neuen Schulleiter Jürg Leuenberger herzlich willkommen. Der Feuerwehr dankt Markus Sieber, dass es nie zu brenzligen Situationen kommt. Ein Dank gebührt auch den zahlreichen Funktionären, die ihre Arbeit in den Kommissionen still und fleissig erledigen und damit zur Lebensqualität in unserem Dorf beitragen. Ein grosser Dank geht an den gesamten Gemeinderat für das vergangene Jahr; das nächste Jahr wird viel Arbeit mit sich bringen. Und zum Schluss der Dank an alle Anwesenden für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

EINWOHNERGEMEINDE LOHN-AMMANNSEGG

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeschreiber:

Markus Sieber

Felix Marti